

BOTSCHAFT zur Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2019

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2018 wurde vom Büro des Gemeinderates genehmigt. Es lag nach Fertigstellung gemäss Art. 19 der Verfassung der Gemeinde Lohn während 30 Tagen zur Einsicht auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2018 kann auf der Homepage von Lohn (www.lohn.ch / Politisches) nachgelesen werden.

Traktandum 1: Lohn 2015 - Bauabrechnung Neubau Feuerwehrmagazin und Entsorgung

Das Feuerwehrmagazin ist bereits seit Oktober 2017 in Betrieb, die Entsorgung konnte im März 2018 eröffnet werden. Wir dürfen somit auf eine intensive, aber positive Bauzeit zurückblicken.

Zur Vollständigkeit und als Genehmigungsgrundlage präsentieren wir die untenstehende Kostenzusammenstellung und -verteilung auf die drei Gemeinden. Die Kosten für die Entsorgung trägt die Gemeinde Lohn zu 100%, die für das Feuerwehrmagazin zu 32.05% gemäss Verteilschlüssel. Dazu kommt der Vorleistungsanteil für das Einbringen des Tanklöschfahrzeuges im Wert von CHF 163'200.00 durch die Gemeinde Stetten.

	VOR FWM			Entsorgung
	Stetten	Lohn	Büttenhardt	Lohn
Bewilligt ohne Archiv 11/16			1'488'500.00	534'500.00
Verteilschlüssel VOR	47.83%	32.05%	20.12%	100%
Verteilung vor Vorleistung	706'963.66	473'723.29	297'388.85	585'329.85
Abzug Vorleistung Stetten	-163'200.00	110'976.00	52'224.00	
Verteilung inklusive Vorleistung	543'763.66	584'699.29	349'612.85	585'329.85
TOTAL Konten Gemeinderechnung Lohn			1'478'075.80	585'329.85

Die Mehrkosten für das Gesamtprojekt belaufen sich auf CHF 40'405.65 (+2%) und werden gemäss Tabelle auf die drei Gemeinden verteilt.

	Stetten	Lohn	Büttenhardt	Total
Bewilligt ohne Archiv 11/16	529'139.00	1'150'400.00	343'461.00	2'023'000.00
Mehrkosten gegenüber Bewilligt 11/16	14'624.66	19'629.14	6'151.85	40'405.65
TOTAL Vergleich Konten Investitionsrechnung	543'763.66	1'170'029.14	349'612.85	2'063'405.65

Sämtliche Kosten wurden über die Gemeinde Lohn vorfinanziert und aufgrund eines Zahlungsplanes von den Gemeinden Büttenhardt und Stetten anteilmässig eingefordert. Im Laufe des Rechnungsjahres 2018 wurden sämtliche Forderungen beglichen.

Den Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission finden Sie im Anhang.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung von brutto CHF 2'063'405.65 für den Neubau des Feuerwehrmagazins und der Entsorgung zu genehmigen.

Traktandum 2: Rechnung 2018: Genehmigung

Der Gemeinderat hat zusammen mit den Revisoren und den Zentralverwalterinnen die Rechnung 2018 beraten und zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Rechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 45'325.75 ab, zudem konnten Abschreibungen in der Höhe von CHF 1'050'834.40 getätigt werden.

Bemerkungen zu einzelnen Rechnungsposten:

0 Allgemeine Verwaltung		Rechnung 2018		Budget 2018	
Konto	Name	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
011.3100	Bürokosten und Drucksachen	3'306.15		2'000.00	
013.3100		3'804.00		4'500.00	
020.3100		2'565.65		2'500.00	
020.3150	EDV-Kosten, Anteil ZV	905.40		2'500.00	
022.3150	EDV-Kosten, Anteil Kanzlei	10'880.15		8'000.00	
Bürokosten für Wahlen, Kanzlei oder Verwaltung können nicht immer 100% zugewiesen werden (Gesamtbe- trachtung).					
029.3182	Sachversicherungen	1'578.80		4'000.00	
090.3182		4'881.05		2'500.00	
Aufteilung auf Turnhalle und Aula nicht gemacht.					
090.3140	Unterhalt Gebäude und Anlagen	16'945.60		9'000.00	
Wandbild Foyer Aula Mehrkosten 5kCHF / Anteil Putzmaschine; bereits im 2018 angeschafft.					
1 Öffentliche Sicherheit		Rechnung 2018		Budget 2018	
Konto	Name	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
160.3140	Unterhalt Gebäude und Anlagen	1'705.50		300.00	
WC instandgesetzt / Umstellung Telefon von Analog auf Digital.					
200.3140	Unterhalt Gebäude und Anlagen	5'049.95		3'000.00	
Anteil Putzmaschine; bereits im 2018 angeschafft.					
2 Bildung		Rechnung 2018		Budget 2018	
Konto	Name	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200	Bildung	898'888.71	54'711.70	983'340.00	54'600.00
Sehr genau budgetiert / weniger Aufwand, genauer Ertrag.					
3 Kultur / Freizeit		Rechnung 2018		Budget 2018	
Konto	Name	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Keine Bemerkungen.					
4 Gesundheit		Rechnung 2018		Budget 2018	
Konto	Name	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Keine Bemerkungen.					
5 Soziale Wohlfahrt		Rechnung 2018		Budget 2018	
Konto	Name	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Keine Bemerkungen.					

6 Verkehr		Rechnung 2018		Budget 2018	
Konto	Name	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620.3140	Unterhalt etc., Strassenverkehrsanlagen	11'934.10		20'000.00	
	Der 5-Jahresplan zahlt sich aus.				
620.3141	Strassensignalisation	2'395.25		20'000.00	
	Projekt Tempo 30 wird nicht umgesetzt.				
7 Umwelt und Raumordnung		Rechnung 2018		Budget 2018	
Konto	Name	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
720.3150	Entsorgungsraum	13'651.80		10'000.00	
	Zusätzliche Gestelle und Mehrkosten Stapler (3kCHF).				
790.3180	Generelle Planung, Ortsplanung	67'291.55		25'000.00	
790.4800	Entnahme aus Rückstellung		45'000.00		0.00
	Revision Bauordnung, Entwicklungsleitbild 2020 sowie das Nachführen des Leitungskatasters ist aufwendiger als geplant. Rückstellung wurde aufgelöst, Kosten im 2019 werden höher sein als geplant.				
8 Volkswirtschaft		Rechnung 2018		Budget 2018	
Konto	Name	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Keine Bemerkungen.				
9 Finanzen		Rechnung 2018		Budget 2018	
Konto	Name	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
942.4241	Verkauf Gemeindehaus		880'000.00		400'000.00
	Positiver Ertrag aus dem Verkauf.				
990.0000	Abschreibungen	1'050'834.40		113'000.00	
	Erhöhte Abschreibungen aufgrund eines guten Verkaufserlöses. Vorbereitung auf die Umstellung auf HRM2; ab 2020 darf nur noch linear abgeschrieben werden. Keine Rückstellungen für zukünftige Projekte nötig.				

Investitionsrechnung 2018

Investitionen		Rechnung 2018		Budget 2018	
Konto	Name	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
140.5030	Feuerwehrmagazin	-21'323.80		0.00	
140.6690	Beiträge Nachbargemeinden		63'376.50		0.00
	Schlussabrechnung mit Korrekturbuchungen im Zusammenhang mit dem Konto 720.5030 Entsorgung.				
210.5030	Sanierung Schulhaus	206'269.90		150'000.00	
	Innenbereich abgeschlossen, Aussenbereich geplant im 2019. Mehraufwand für Schliessanlage, diverse Kleinarbeiten im Innenbereich und Anpassungen im Aussenbereich angrenzend an das Nachbargrundstück.				
218.5091	Sanierung Sportplatz	103'679.95		80'000.00	
218.6610	Kantonsbeiträge		ausstehend		20'000.00
	Mehrkosten für Beleuchtung, Bewässerung und Erstellen eines Fussweges.				
700.5017	Wasserleitung Blattenacker / Rietackerstrasse	191'533.15		150'000.00	
	Entnahme aus Vorfinanzierung		150'000.00		0.00
700.6800	Schlussarbeiten und Schlussabrechnung in Arbeit.				
700.5018	Transportleitung RWV	52'311.90		120'000.00	
	Weniger Aufwand und Grabarbeiten.				
720.5030	Neubau Entsorgungsraum	46'086.80		0.00	
	Schlussabrechnung mit Korrekturbuchungen im Zusammenhang mit dem Konto 140.5030 Entsorgung.				

Bestandesrechnung 2018

Die Gemeinde Lohn weist einen aktivierten Bestand an Sachgütern von CHF 1'522'445.00 aus. Die Abschreibungen von den Sachgütern (ohne Wald und Grundstücke) betragen für die 10 Jahres-Investitionen 87% (Minimum 10%) und für die 25 Jahres-Investitionen 30% (Minimum 4%).

Fondsbestände per 31. Dezember 2018:

- Fürsorgefonds CHF 66'493.90 geringer Zuwachs
- Samariterfonds CHF 9'639.05 gleichbleibend
- Forstreservefonds CHF 97'065.99 Abnahme
- Güterstrassenfonds CHF 44'706.65 Zuwachs

Den Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission finden Sie im Anhang.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2018 zu genehmigen.

Traktandum 3: Verordnungen / Reglemente und Verträge

a) Änderung der Feuerwehrrordnung

Mit dem Neubau des Feuerwehrmagazins wurden die drei Magazine der Gemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt aufgehoben und im neu erstellten Magazin zusammengeführt. Diese Zusammenlegung hatte unter anderem zur Folge, dass Artikel der Feuerwehrrordnung angepasst werden mussten. Die Änderungen sind in der folgenden Tabelle in Gelb markiert.

Artikel	bisher	neu
Art. 2 Abs. 1 Grundsatz	Einwohner der Gemeinden Stetten, Lohn und Büttenhardt sind feuerwehrpflichtig. Die Feuerwehrrdienstpflicht beginnt am Anfang des Jahres nach dem das 18. Altersjahr vollendet wird und endet am Ende des Jahres in dem das 48. Altersjahr vollendet wird.	Einwohner der Gemeinden Stetten, Lohn und Büttenhardt sind feuerwehrpflichtig. Die Feuerwehrrdienstpflicht beginnt am 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres und endet am 31. Dezember nach Vollendung des 48. Altersjahres oder nach 20 Jahren aktivem Feuerwehrrdienst.
Art. 3 Abs. 2 (neu) Erfüllung der Dienstpflicht		Der aktive Dienst gilt als erfüllt, wenn ein Minimum an Übungen besucht ist. Das Minimum wird jeweils im jährlichen Aufgebot durch die Feuerwehrrkommission festgelegt.

Artikel	bisher	neu
Art. 5 Abs. 1 Befreiung	Von jeglicher Dienstpflicht und Ersatzabgabe sind befreit: Personen, die mit einem Angehörigen der Feuerwehr verheiratet sind; Verheiratete, deren Ehepartner nach Art. 2 und Art. 3 die Feuerwehrpflicht erfüllt hat; werdende Mütter und allein erziehende Personen, die Kinder bis zum vollendeten 12 Altersjahr betreuen; Präsident und Mitglieder des Gemeinderats, Gemeinderatsschreiber; die wegen geistiger und körperlicher Behinderung dienstuntauglichen Personen, welche eine Invalidenrente beziehen.	Von jeglicher Dienstpflicht und Ersatzabgabe sind befreit: Personen, die mit einem Angehörigen der Feuerwehr verheiratet sind; Verheiratete, deren Ehepartner nach Art. 2 und Art. 3 die Feuerwehrpflicht erfüllt hat; werdende Mütter und allein erziehende Personen, die Kinder bis zum vollendeten 12 Altersjahr betreuen; Präsident und Mitglieder des Gemeinderats, Gemeinderatsschreiber; die wegen geistiger und körperlicher Behinderung oder wegen schwerer Krankheiten dienstuntauglichen Personen, welche eine Invalidenrente beziehen; Personen, die Sozialhilfe beziehen.
Art. 5 Abs. 3 Befreiung	Von der aktiven Dienstleistung bei der Feuerwehr können ausgeschlossen werden: Personen, die sich grober Disziplinarvergehen im Feuerwehrdienst schuldig gemacht haben; Dienstpflichtige, welche mindestens die Hälfte der Übungen im Verlauf eines Jahres unentschuldigt nicht besuchten.	Von der aktiven Dienstleistung bei der Feuerwehr können ausgeschlossen werden: Personen, die sich grober Disziplinarvergehen im Feuerwehrdienst schuldig gemacht haben; Dienstpflichtige, welche mindestens die Hälfte der Übungen im Verlauf eines Jahres unentschuldigt nicht besuchten; Personen, die wegen Krankheit oder Unfall länger abwesend waren.
Art. 21 Abs. 1 Magazine und Ausrüstung	Die Gemeinden stellen die erforderlichen Magazine unentgeltlich zur Verfügung. Der Gemeindeverband Feuerwehr "Oberer Reiat" rüstet die Angehörigen der Feuerwehr nach den kantonalen Anforderungen aus.	Die Gemeinden stellen die erforderlichen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung.
Art. 21 Abs. 2 Magazine und Ausrüstung		Die Verbandsfeuerwehr "Oberer Reiat" rüstet die Angehörigen der Feuerwehr nach den kantonalen Anforderungen aus. (bisher in Abs. 1 enthalten)
Art. 21 Abs. 3 (neu) Magazine und Ausrüstung		Bei der Beschaffung von Fahrzeugen und weiterem technischen Material ist vorgängig Rücksprache mit der Subventionsbehörde zu nehmen. (bisher in Abs. 2 enthalten)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen der Feuerwehrordnung zu genehmigen.

b) Totalrevision des Entsorgungsreglements

Im Zusammenhang mit der neuen Entsorgungsstelle wurde das Entsorgungsreglement der Gemeinde Lohn aus dem Jahr 1998 mit dem Verantwortlichen des Kantons für Umweltschutz revidiert. Dieses wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2017 zur Abnahme vorgelegt. Der Souverän wünschte bei einigen Artikeln eine Anpassung respektive Überarbeitung. Diese Auflage führte dazu, dass nochmals das ganze Reglement überprüft wurde und es erneut kleinere Änderungen / Anpassungen erfuhr. Daraus folgte auch eine Anpassung im Tarifblatt über die Abfallentsorgung der Allgemeinen Beitrags- und Gebührenordnung. Die Gegenüberstellung „alte Version“ / „neue Version“ des Entsorgungsreglements finden Sie im Anhang.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision des Entsorgungsreglements zu genehmigen.

c) Änderung der Allgemeinen Beitrags- und Gebührenordnung - Tarifblatt über die Abfallentsorgung

Die Revision des Entsorgungsreglements führte auch zu einer Anpassung des Tarifblatts über die Abfallentsorgung der Allgemeinen Beitrags- und Gebührenordnung. Die Änderungen (ebenfalls Gelb markiert) finden Sie in der folgend aufgeführten Gegenüberstellung.

Bisher	Neu
Tarifblatt über die Abfallentsorgung	Tarifblatt über die Abfallentsorgung
I. HAUSHALTKEHRICHT (SCHWARZABFUHR)	I. HAUSHALTKEHRICHT (SCHWARZABFUHR)
Sack 35 Liter 1 Vignette CHF 2.20	Sack 35 Liter 1 Kehrichtmarke CHF 2.20
Sack 60 Liter 2 Vignetten CHF 4.40	Sack 60 Liter 2 Kehrichtmarken CHF 4.40
Sack 100 Liter 3 Vignetten CHF 6.60	Sack 100 Liter 3 Kehrichtmarken CHF 6.60
Container (Gewerbe) CHF 35.00 / 100 kg ¹⁾	Container (Gewerbe) CHF 35.00 / 100 kg ¹⁾ (Abrechnung nach Gewicht und auf Rechnung)
II. SPERRGUT	II. SPERRGUT
Bündel 100 x 50 x 50 cm bis 15 kg CHF 6.60	Bündel 100 x 50 x 50 cm bis 15 kg / 125 l 1 Sperrgutmarke CHF 6.60
Bündel 100 x 50 x 50 cm bis 30 kg CHF 13.20	Bündel 100 x 50 x 50 cm bis 30 kg / 250 l 2 Sperrgutmarken CHF 13.20
Bündel 100 x 100 x 50 cm bis 30 kg CHF 19.80	Bündel 200 x 100 x 50 cm bis 30 kg / 500 l 3 Sperrgutmarken CHF 19.80
III. GRUNDGEBÜHREN	III. GRUNDGEBÜHREN
1 Personenhaushalt CHF 50.00	1 Personenhaushalt CHF 50.00
Mehrpersonenhaushalt CHF 100.00	Mehrpersonenhaushalt CHF 100.00
Gewerbe (nicht in Lohn wohnhafte Gewerbetreibende) CHF 100.00	Gewerbe (nicht in Lohn wohnhafte Gewerbetreibende) CHF 100.00 Ziffer III erfährt keine Änderung.
IV. SONDERGEBÜHREN	
Die Gebühr für die Schuttdeponie, Sondermüll und Kadaverbeseitigung wird vom Gemeinderat festgesetzt und auf Grund der anfallenden Menge erhoben.	Wird ersatzlos gestrichen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Änderungen des Tarifblatts über die Abfallentsorgung der Allgemeinen Beitrags- und Gebührenordnung zuzustimmen.

d) Genehmigung des Baurechtsvertrags zwischen der VOR und der Gemeinde Lohn

Für die Gebäude- und Landsituation rund um das Feuerwehrmagazin und die Entsorgung musste ein Vertrag erstellt werden, in welchem folgenden Punkte geregelt sind:

- die heutige Situation
- Entscheidungsträger bei anfallenden Renovationen
- Erweiterung sowie die Auflösung oder Rückgabe
- Höhe des von der VOR ab 1. Januar 2020 zu bezahlenden Baurechtszinses

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Baurechtsvertrag zwischen der VOR und der Gemeinde Lohn zu genehmigen.

Traktandum 4: Verkaufskonzept „alte Trotte“**Verkauf Gebäude „alte Trotte“ mit Umschwung**

Von den drei gemeindeeigenen Liegenschaften (Kindergarten, ehemaliges Restaurant Gemeindehaus und „alte Trotte“) konnten bereits zwei verkauft werden. Als erstes Gebäude wurde der Kindergarten verkauft, welcher zwischenzeitlich durch den Besitzer umgebaut wurde. Im letzten Jahr konnte mit der Fertigstellung des neuen Feuerwehrmagazins im Jahr 2017 das ehemalige Restaurant Gemeindehaus verkauft werden.

Als letztes Gebäude wird nun auch die „alte Trotte“ für eine Veräusserung und Neunutzung frei. Neben der Realisierung eines optimalen Verkaufserlöses soll die Liegenschaft neu belebt werden. Es sind sowohl Wohnnutzung als auch Dienstleistung und Gewerbe denkbar.

Das Grundstück besteht aus der Parzelle GB Lohn 1163 mit 1'129 m² Grundfläche.

Die Verkaufsunterlagen können nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf der Homepage der Gemeinde Lohn (www.lohn.ch) bezogen werden. Die Anmeldung für die obligatorische Besichtigung erfolgt zu gegebener Zeit über ein Onlineformular unter der gleichen Webadresse.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Verkaufskonzept „alte Trotte“ zuzustimmen.

Traktandum 5: Verschiedenes

- Verabschiedung Elsbeth Stamm und Markus Zimmermann
- Vorstellung Laura Binz, neue Zentralverwalterin seit 1. März 2019
- Vorstellung David Winzeler, neuer Baureferent ab 1. Juli 2019

Für weitere Auskünfte stehen die Referenten gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat